

Laschets Bilanz: Welche Versprechen wurden eingelöst?

Wenn am 26. September der Bundestag gewählt wird, kommt es voraussichtlich auch in NRW zu einer Umbildung der Landesregierung, denn Ministerpräsident Armin Laschet (CDU) hat bereits im Sommer erklärt, dass sein Platz nach der Bundestagswahl in Berlin sein wird. Auch dann, wenn er nicht als Nachfolger von Angela Merkel zum Bundeskanzler gewählt werden sollte. Vier Jahre zuvor war Laschet auch mit dem Versprechen, die Innere Sicherheit in NRW wieder zu stärken, gewählt worden. Was hat er davon umgesetzt? Was hat er verpatzt?

1. Mehr Personal

Mehr als zwei Jahrzehnte ist die Polizei in ganz Deutschland personell vollkommen ausgehungert worden. Auch in NRW. Nicht nur zu Regierungszeiten der SPD, sondern auch unter der früheren schwarz-gelben Landesregierung unter Jürgen Rüttgers. Laschet ist mit dem Versprechen angetreten, die Polizei personell wieder zu stärken, und er hat Wort gehalten. Aktuell stellt NRW jedes Jahr 2.660 Kommissaranwärterinnen und -anwärter ein, plus 500 Tarifbeschäftigte. Trotzdem wird es noch Jahre dauern, bis die Verstärkung in den Polizeibehörden vor Ort ankommt. Dafür sind die Lücken, die die Politik in der Vergangenheit bei der Polizei gerissen hat, zu groß. Dafür sind die Aufgaben, die durch neue Kriminalitätsformen auf die Polizei zugekommen sind, viel zu personalintensiv.

2. Neue Eingriffsrechte

Polizei handelt nach Recht und Gesetz. Deshalb war die Anpassung der Eingriffsbefugnisse der Polizei an die Bedingungen des Digitalzeitalters mehr als über-

fällig. Bei der Verabschiedung des Polizeigesetzes ist es Armin Laschet und seinem Innenminister Herbert Reul sogar gelungen, die SPD mit ins Boot zu holen. Doch das ist nur die halbe Strecke. Weil sich die Kriminalität immer mehr ins Internet verlagert, braucht die Polizei über die bereits beschlossene Änderung des Polizeigesetzes hinaus neue Zugriffsmöglichkeiten auf die Kommunikationswege der Täter. Dazu gehören nicht nur eine moderne Technik, sondern auch mehr Rechte für die Polizei. Wann und wie die Ermittler auf die Kommunikationsdaten der Täter zugreifen dürfen, hat auch Laschet bislang nicht beantwortet.

3. Ausrüstungsoffensive

Dass die Polizei in NRW unterfinanziert ist, zeigt sich auch bei der Ausrüstung. Unter der schwarz-gelben Landesregierung ist hier viel passiert. Von der Anschaffung neuer Streifenwagen bis zur Sanierung maroder Wachen. Vor allem aber bei der Digitalisierung. Die Richtung stimmt. Aber auch hier gibt es noch immer enormen Nachholbedarf.

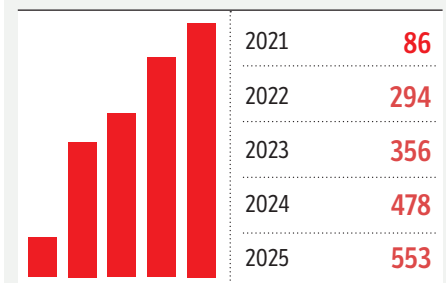
4. Kriminalitätsbekämpfung

Im Digitalzeitalter muss sich auch die Polizei neu aufstellen. Sonst bleiben Cyberkriminelle und Sexualstraftäter straffrei. In der Regierungszeit von Armin Laschet hat die Polizei neue Schwerpunkte gesetzt. Vor allem bei der Bekämpfung des Kindesmissbrauchs, aber auch bei der Verfolgung der Clankriminalität. Die Frage, wie die dazu erforderlichen Ressourcen organisiert werden können, hat die Landesregierung aber nicht beantwortet. Das Thema Aufgabenkritik der Polizei hat auch Schwarz-Gelb noch nicht entdeckt. Dabei werden noch immer viele Ressourcen in die Verfolgung der Kleinkriminalität investiert. Das ließe sich anders organisieren.

Verstärkung in Sicht

Bleibt die Landesregierung bei den bisher geplanten Einstellungszahlen, stehen in NRW in fünf Jahren 1767 Polizistinnen und Polizisten mehr zur Verfügung als heute. Die Verstärkung setzt aber erst nach und nach ein, weil jedes Jahr rund 1800 Polizistinnen und Polizisten in Ruhestand gehen. Erst ab 2024 sinkt die Zahl der Pensionierungen.

Personalentwicklung bei der Polizei in NRW bei Fortschreibung der aktuellen Einstellungszahlen



Datengrundlage: Einstellung von Kommissaranwärterinnen und -anwärtern 2018: 2300, 2019: 2500, 2020 und 2021: 2660, 2022: Haushaltsvoranmeldung 2600, Abbrecherquote am Ende der dreijährigen Ausbildung: 18 %, abzüglich Pensionierungen und sonstige Abgänge laut Arbeitsgruppe BKV



5. Attraktivitätsoffensive



Dass der Wettbewerb um die besten Köpfe in Zukunft härter wird, wissen auch die beiden Regierungsparteien. Trotzdem hat Laschet die Attraktivitätsoffensive für den öffentlichen Dienst, die die Landesregierung zusammen mit den Gewerkschaften starten wollte, bewusst ins Leere laufen lassen. Das Einzige, was Schwarz-Gelb zur Senkung der überlangen Arbeitszeit von 41 Stunden für die Beamten eingefallen ist, war der Vorschlag, die Ar-

beitszeit auf 44 Stunden in der Woche zu erhöhen. Angeblich auf freiwilliger Basis. Auch bei den Langzeitkonten herrscht Stillstand. Sie sind zwar längst versprochen, aber es passiert nichts.

6. Faire Aufstiegschancen



Dass sich Leistung lohnen muss, wird auch von CDU und FDP immer wieder betont. Trotzdem gilt das bei der Polizei noch immer nicht. Zwar hat die Landesre-

gierung im vergangenen Jahr 450 zusätzliche Stellen in A 12 und A 13 geschaffen, aber an eine grundsätzliche Aufhebung des unsäglichen, fast zwei Jahrzehnte alten Deckelungsbeschlusses traut sich auch Laschet nicht ran. Fach- und Führungsfunktionen werden deshalb auch unter der schwarz-gelben Landesregierung noch immer unter Wert bezahlt. Bis hin zum viel zu geringen Anteil des höheren Dienstes bei der Polizei. ■

Der Haushaltsentwurf könnte zur Nagelprobe werden



Nach der Sommerpause will die schwarz-gelbe Landesregierung ihren Haushaltsentwurf für das kommende Jahr vorlegen. Das könnte zur Nagelprobe werden, auch für Ministerpräsident Armin Laschet, denn es ist der erste Haushalt, der unter dem Eindruck der Corona-Krise und vor dem Hintergrund der Flutkatastrophe beschlossen werden soll.

Dass beides den Landshaushalt belasten wird, ist schon jetzt absehbar. Aber ändert das etwas an der Notwendigkeit, mehr in die Innere Sicherheit zu investieren? Ändert das etwas an der Notwendigkeit, der Polizei endlich die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, die sie braucht? Wenn der personelle Wiederaufbau der Polizei fortgesetzt werden soll, wenn die lange verschlafene Digitalisierung Fahrt aufnehmen soll und wenn die Polizei nicht nur bei den Beamten, sondern auch im Tarifbereich attraktive Arbeitsplätze schaffen will, um im wachsenden Konkurrenzkampf mit anderen Arbeitgebern mithalten, geht das nicht zum Nulltarif. Deshalb sagt der

Landeshaushalt für das kommende Jahr viel darüber aus, wie ernst CDU und FDP ihr Versprechen nehmen, NRW bei der Inneren Sicherheit wieder zu einem Vorbild für andere Bundesländer zu machen.

Armin Laschet ist klug beraten, wenn er diese Chance nutzt. Er müsste noch vor der Bundestagswahl ein deutliches Zeichen setzen, dass der in seiner Regierungszeit als Ministerpräsident begonnene Weg zur Stärkung der Polizei nachhaltig ist. Und kein Einmaleffekt für kurze Zeit. Denn vieles ist von Schwarz-Gelb zwar begonnen, aber noch nicht zu Ende gebracht worden.

Michael Mertens,
Landesvorsitzender der GdP

BKV: Neue Zahlen – alte Probleme

Jedes Jahr, wenn das Innenministerium die sogenannte Belastungsbezogene Kräfteverteilung (BKV) für die Polizei veröffentlicht, bricht im Land nahezu eine identische Diskussion aus: Die Behörden, denen Planstellen (Beamte) oder Stellen (Regierungsbeschäftigte) verloren gehen, beschweren sich. Meistens sind auch die Behörden, die zusätzliche Stellen bekommen, nicht zufrieden. Denn die BKV liefert nur einen Verteilschlüssel, der der realen Situation in den Behörden nicht oder nur zum Teil entspricht. Das ist auch in diesem Jahr so zu erwarten. Zumal die meisten Behörden zusätzliche Aufgaben, aber kaum zusätzliches Personal bekommen werden.

Bei aller Kritik an der BKV wird trotzdem oft verkannt, dass bisher alle Versuche, ein besseres System zu finden, gescheitert sind.

Die BKV ist lediglich der Schlüssel für die Verwaltung des Mangels. Grundübel ist der chronische Personalmangel, nicht die Verteilung. Denn diese erfolgt rein fiktiv an einer Zielsollstärke von 37 600 Planstellen bei den Beamten und einer aus dem Haushalt resultierenden Zahl von 6511 Stellen im Tarifbereich. Allerdings sind diese Zahlen nur eine fiktive Berechnungsgrundlage, aus der sich der Verteilschlüssel ergibt, nachdem im Nachersatzverfahren das tatsächlich vorhandene Personal verteilt wird.

Schwachpunkte der BKV sind dabei von jeher: es handelt sich nicht um eine aufgabenbezogene Belastungsverteilung, einzelne Spitzen in der PKS können erhebliche Auswirkungen haben, hohe Krankenstände und die jeweilige Altersstruktur bleiben unberücksichtigt.

Auch in diesem Jahr gibt es wieder rein numerisch Gewinner und Verlierer bei der BKV. Der Verlust wird zwar übertüncht durch die Zuweisung von zusätzlichen Tarifbeschäftigten, das hilft den Behörden aber nur bedingt, weil die Tarifbeschäftigten nicht in allen Bereichen eingesetzt werden können. Hinzu kommt, dass durch ständig neue Aufgabenzuweisungen bzw. die Intensivierung bereits zugewiesener Aufgaben die Anforderungen an die KPB ständig erhöht werden. Dies alles ohne zusätzliches Personal. Im Ergebnis wird das Personal dahin geschoben, wo man es gerade braucht. Das alles allerdings ohne zu sagen, welche Aufgaben dafür weniger dringlich – oder gar nicht mehr behandelt werden sollen. Die GdP fordert daher schon seit langem neben einer personellen Stärkung eine umfassende Aufgabenkritik. ■



Unvorstellbares Ausmaß der Zerstörung: Als am 14. Juli die ersten Nachrichten über die Flutkatastrophe in NRW und in Rheinland-Pfalz über die Bildschirme liefen, war schnell klar: Wir müssen helfen! Gefragt war nicht nur eine erste finanzielle Unterstützung für die Betroffenen, sondern gefragt waren vor allem ganz praktische Hilfen. Von der Unterstützung bei den Aufräumarbeiten über die Beschaffung von Pumpen und Trocknern bis zur Verfügungstellung der eigenen Wohnung als vorübergehende Unterkunft für plötzlich obdachlos gewordene Kollegen. Denn auch etliche Beschäftigte der Polizei zählen zu den Opfern, die durch die Flutwelle alles verloren haben. Unter dem Motto „Kollegen helfen Kollegen“ hat der Landesbezirk deshalb unmittelbar nach Bekanntwerden der Flutkatastrophe seine Mitglieder aufgefordert, selber aktiv zu werden. „Die Polizei ist gut darin, schnell auf neue Herausforderungen zu reagieren. Diese Kraft müssen wir jetzt mobilisieren. Jede Hilfe ist willkommen“, heißt es in dem sofort

über die GdP-Homepage verbreiteten Aufruf. Unter der Mail-Adresse **kollegen-helfen@gdp-nrw.de** kann jeder Hilfsangebote zur Verfügung stellen, die mithilfe der Kreisgruppen vor Ort unverzüglich an die Flutopfer weitervermittelt werden. Die Reaktion auf den Aufruf war überwältigend. Weit über 100 Hilfsangebote sind alleine in den ersten beiden Wochen nach der Flut bei der GdP eingegangen. Daneben hat die GdP zu Spenden für die Flutopfer aufgerufen. Alleine von der Kreisgruppe Märkischer Kreis wurden spontan 500 Euro gespendet, in der Kreisgruppe Borken waren es sogar 5.000 Euro. Weitergeleitet werden die Spenden von der **Polizeistiftung NRW**, die für die Flutopfer ein eigenes Spendenkonto eingerichtet hat:

KSK Köln, Stichwort: Hilfe für Polizeikollegen, IBAN: DE 19 3705 0299 0000 0727 24 oder auch per Paypal an kollegen-helfen@gdp-nrw.de

Auch wenn inzwischen die ersten Aufräumarbeiten abgeschlossen sind, werden die Betroffenen noch lange Hilfe brauchen.

Die GdP ruft deshalb ihre Mitglieder auf, auch in den kommenden Monaten weiterzuspenden und konkrete Hilfsangebote zu machen. „Das ist bitter notwendig, weil das Ausmaß der Zerstörung alles Vorstellbare übertrifft“, sagte Landesvorsitzender Michael Mertens, als er Anfang August zusammen mit dem Bundesvorsitzenden Oliver Malchow einige der am meisten betroffenen Orte besucht hat (auf dem Foto im Gespräch mit Ralph Manzke, Polizeiführer Rhein-Erft-Kreis).

Gemeinsam mit dem PHPR hat die GdP zudem erreicht, dass alle Kolleginnen und Kollegen, die unmittelbar vom Hochwasser betroffen sind, bis zu 20 Arbeitstage freigestellt werden, um erst einmal ihren neuen Alltag zu organisieren. ■

Massendatenabfragen rechtswidrig

Datenschutzbeauftragte bestätigt GdP-Position

Bereits im März dieses Jahres hatte die GdP die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit (LDI) gebeten, eine rechtliche Bewertung der Ermittlungshandlungen der „BAO Janus“ abzugeben. Der Hintergrund: Die GdP hat Zweifel an der Rechtsgrundlage der Abfrage, vor allem mit Blick auf den Umfang der Abfrage und die Weitergabe sowie deren Verhältnismäßigkeit. Nach intensiver Prüfung hat die Landesdatenschutzbeauftragte Ende Juli die Position der GdP vollumfänglich bestätigt: Für die Weitergabe der Daten bestand keinerlei Rechtsgrundlage.

Im Rahmen der Ermittlungen waren 12.700 Rufnummern erfasst und verbreitet worden, die auf den sichergestellten Handys der Mitglieder der Chatgruppen gefunden worden sind. Hierbei handelte es sich auch um Rufnummern von unbescholtenen Kolleginnen und Kollegen und um solche von besonders geschützten Personengruppen wie Sozialen Ansprechpartnern, Gleichstellungsbeauftragten, Schwerbehindertenvertretungen und Personalratsmitgliedern. Im Nachgang zu den

Entwicklungen haben sich viele Kolleginnen und Kollegen an die GdP gewandt und haben die Sorge geäußert, unverschuldet Teil der Ermittlungen geworden zu sein. Die GdP hatte den betroffenen Kolleginnen und Kollegen daraufhin Musterschreiben für Auskunftersuche zur Verfügung gestellt, um festzustellen, ob und in welchem Umfang ihre Daten erhoben worden sind. Nachdem auch die Beantwortung dieser Ersuche von den ermittelnden Dienststellen durch überzogene Hürden verhindert wurde, hat sich die GdP erneut an die Datenschutzbeauftragte gewandt. Auch hier kam sie zu dem Ergebnis, dass die Verhinderung der Ersuchen nicht rechters war. Gleichzeitig hat die Datenschutzbeauftragte das Innenministerium aufgefordert, alle Betroffenen unverzüglich anzuschreiben.

Die GdP unterstützt alle Ermittlungen, die zur Verfolgung von verfassungsfeindlichen Inhalten führen, hat sich in dieser Angelegenheit aber trotz anderslautender „Expertenmeinungen“ nicht von ihrer Position abbringen lassen, dass eine bürgernahe Poli-

zei an Recht und Gesetz orientiert handeln muss. Der Zweck heiligt nicht jedes Mittel. Die Kritik der GdP richtet sich ausschließlich an die Entscheidungsträger und nicht gegen die Kolleginnen und Kollegen, die die Ermittlungshandlungen durchführen mussten. Es sollte auch keinesfalls ein zielführendes Ermittlungsinstrument verhindert werden. Dieses muss allerdings innerhalb der gesetzlichen Vorgaben genutzt werden.

Dass viele unserer Kolleginnen und Kollegen unverschuldet Adressat der Maßnahmen wurden, verdeutlicht einmal mehr, wie wichtig eine gesunde Fehlerkultur in der täglichen Polizeiarbeit ist. Das Innenministerium und vor allem die Behördenleitung vor Ort haben in dieser Angelegenheit eine schlechte Figur abgegeben. Innenminister Herbert Reul hat in einer Sitzung des Innenausschusses des Landtages am 11. März noch bekräftigt, er wolle „eine Polizei, die in der Gesellschaft verankert ist.“ Dazu sei es auch wichtig, „dass polizeiliches Handeln begrenzt wird“. An diesen Aussagen muss sich der Innenminister jetzt messen lassen. ■



Tarifrunde 2021 – oder Vorsicht Falle!

Nach den erfolgreichen Personalrats- und JAV-Wahlen folgen im Oktober die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder. Noch stimmen die Gewerkschaften ihre Forderungen, mit denen sie in die Verhandlungen gehen werden, intern ab. Aber bereits jetzt ist klar: Es wird keine leichte Tarifrunde werden. Und das nicht nur wegen Corona. Denn die Bundesländer haben angekündigt, dass sie erst dann bereit sind, ein Tarifangebot auf den Tisch zu legen, wenn die Gewerkschaften Zugeständnisse bei der Definition des Arbeitsvorganges machen. Würden sich die Gewerkschaften darauf einlassen, könnte das bei vielen Beschäftigten zu massiven Einkommensverlusten führen.

Warum ist die Veränderung des Arbeitsvorganges so gefährlich?

Der Arbeitsvorgang stellt die Weichen für die Eingruppierung. Wird von den Arbeitgebern in die Eingruppierung eingegriffen, braucht man nicht lange zu spekulieren, zu wessen Nachteil das geschehen soll! Wir müssen deshalb davon ausgehen, dass die Arbeitgeber die Definition des Arbeitsvorganges nur deshalb zum Verhandlungsgegenstand machen wollen, um auf diesem Weg massive Einkommensenkungen durchzusetzen. Oder anders formuliert: Die Arbeitgeber wollen erreichen, dass die Beschäftigten ihre Tariferhöhung durch eine schlechtere Eingruppierung selber finanzieren.

„Wir erteilen der Forderung der Arbeitgeber eine klare Absage“, betont Jutta Jakobs, die als stellvertretende Landesvorsitzende

der GdP den Tarifbereich bei der Polizei verantwortet. „Würden wir uns auf diese Diskussion einlassen, hätten wir schon verloren“, warnt sie. „Dann wird der öffentliche Dienst mehr und mehr an Attraktivität verlieren.“ Um das zu verhindern, ist es wichtig, dass sich möglichst viele Beschäftigte an der Tarifaufeinanderersetzung beteiligen.

Für wen werden die Tarifverhandlungen geführt?

Ende September läuft der Tarifvertrag der Länder aus. Kurz darauf beginnen am 8. Oktober in Potsdam die Tarifverhandlungen, denn verhandelt wird nicht auf NRW-Ebene, sondern bundesweit. Die Länder haben sich dazu – mit Ausnahme von Hessen – zu einer bundesweiten Tarifgemeinschaft zusammengeschlossen, der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL). Hinzu kommt, dass der Tarifvertrag nicht nur für die Polizei gilt, sondern für alle Beschäftigten der Länder, also auch den Bildungsbereich, die Finanzverwaltung und die übrige Landesverwaltung. Das macht die Verhandlungen wegen der unterschiedlichen Interessenslage zwar schwieriger, gleichzeitig wird aber auch die Streikmacht aller Arbeitsbereiche gebündelt.

Für die Polizei gilt: Unmittelbar betroffen von den Tarifverhandlungen sind in NRW die knapp 8000 Tarifbeschäftigten der Polizei. Indirekt gilt der Abschluss aber auch für die 41 000 Polizeivollzugs- und die Verwaltungsbeamtinnen und -beamten der Po-

izei. Denn bei den Verhandlungen steht die Übernahme des Tarifergebnisses für die Beamtinnen und Beamten von vornherein immer mit im Raum.

Bis wann wird ein Tarifergebnis erwartet?

Das lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sicher voraussagen. Neben dem Beginn der Verhandlungen (8. Oktober) stehen bislang nur die Termine für die zweite und die dritte Verhandlungsrunde fest (1./2. November und 27./28. November). In den letzten Tarifverhandlungen ist es den Gewerkschaften und den Arbeitgebern gelungen, in der dritten Verhandlungsrunde zu einem Abschluss zu kommen. Ob das auch diesmal so sein wird, hängt vor allem von der Bereitschaft der Arbeitgeber ab, ein akzeptables Angebot auf den Tisch zu legen. Damit es dazu kommt, planen die Gewerkschaften, die Tarifverhandlungen mit zahlreichen Aktionen und Arbeitskampfmaßnahmen zu begleiten. Auch die GdP wird sich daran beteiligen.

Wann die Aktionen stattfinden, hängt vom aktuellen Verlauf der Verhandlungen ab. In der Vergangenheit haben sich die Bundesländer schwer damit getan, in den ersten beiden Verhandlungsrunden überhaupt ein Angebot auf den Tisch zu legen. Um den Druck auf die Arbeitgeber zu erhöhen, hat die GdP deshalb in der Vergangenheit zusammen mit der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, der Bildungsgewerkschaft GEW und dem Deutschen Beamtenbund im Vorfeld der zweiten und der dritten Verhandlungsrunde zu Aktionen aufgerufen. Dazu dürfte es voraussichtlich auch in diesem Jahr wieder kommen. ■

Nachzahlungen für höherwertige Tätigkeit

Wer eine höherwertige Tätigkeit ausübt, muss entsprechend seiner neuen Funktion bezahlt werden – auch wenn er die Funktion nur vertretungsweise ausübt. Dieser eigentlich selbstverständliche Grundsatz ist bei der Polizei lange Zeit massiv verletzt worden. Mit einer Ende Juli versandten Rundverfügung hat das Innenministerium nun die Zahlen verbindlich festgelegt, anhand derer alle betroffenen Beamtinnen und Beamten eine Zulage erhalten. Die Zulage bemisst sich aus der Differenz zwischen der eigenen Besoldungsgruppe

und der Besoldungsgruppe, die dem höherwertigen Amt zugeordnet ist. Der Differenzbetrag wird in einem ersten Schritt rückwirkend für den Zeitraum vom 1. Juli 2019 bis zum 31. Januar 2021 gezahlt. Für den danach liegenden Zeitraum muss das Innenministerium erst noch ermitteln, bei welchen Beamten die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen.

Die bisherige Auszahlung hatte sich aufgrund fehlerhaften Zahlenmaterials der Kreispolizeibehörden immer wieder verzögert. Die GdP begrüßt ausdrücklich, dass die

Zahlungen nun zeitnah die Kolleginnen und Kollegen erreichen. Noch besser wäre es allerdings, wenn sich die Besoldung der Polizistinnen und Polizisten in Zukunft grundsätzlich an der ausgeübten Funktion orientiert. Dazu müsste das Land den längst in die Jahre gekommenen, unsäglichen Deckungsbeschluss, mit dem die Zahl der Führungsstellen des gehobenen Dienstes künstlich auf einen einmal erreichten Stand eingefroren worden ist, endlich aufheben. Die Zeit dazu ist mehr als reif! ■



Erfolgreich durchs HSPV-Studium NRW

Infos für Studienanfänger:innen
Studienjahr 2021



Gut studieren von Anfang an, das ist das Ziel von allen Nachwuchspolizistinnen und -polizisten, die am 1. September ihr dreijähriges Studium an der Hochschule für Polizei und Verwaltung (HSPV) in NRW beginnen. Damit alles von Beginn an reibungslos läuft, steht die GdP allen jungen Kolleginnen und Kollegen vom ersten Tag an zur Seite. Alle wichtigsten Informationen für den erfolgreichen Studienstart stehen in der Broschüre „Erfolgreich durchs HSPV-Studium“. Vom Studienverlaufsplan über Versicherungsfragen bis hin zur eigenen Besoldung. Noch mehr Infos gibt es unter: polizei-bachelor.nrw

Erfolgreich ins Studium starten

Studieren ist ein neuer Lebensabschnitt und manchmal ist der Start hart. Daher sollte jeder, der Polizistin oder Polizist werden will, das Studium von Anfang an ernst nehmen. Denn wer kontinuierlich am Ball bleibt und motiviert ist, wird nicht nur ein abwechslungsreiches und spannendes Studium absolvieren, sondern am Ende auch den Berufseinstieg erfolgreich meistern. Trotzdem gibt es auch Phasen, in denen es mal nicht so rund läuft. Und genau da ist die Gewerkschaft der Polizei (GdP) für alle angehenden Kommissar-anwärterinnen und -anwärter da.

Gerade die ersten Klausuren stellen viele Studierende vor eine große Herausforderung. Der Lerndruck ist enorm groß. Aus diesem Grund bietet die GdP an verschiedenen Standorten in NRW Klausurchecks an, wo fachkundige Dozenten den prüfungsr-

levanten Stoff noch einmal vertiefen und letzte Fragen klären. Das ist aber noch nicht alles. Um die jungen Kolleginnen und Kollegen optimal auf die Prüfungen vorzubereiten, ist die GdP darüber hinaus eine Kooperation mit der Online-Plattform „recht-einfach.schule“ eingegangen. Hier bringen Profis den Studierenden alle Rechtsfächer im Studiengang Polizeivollzugsdienst näher. Eine runde Sache, um sicher und gut durch die Prüfungszeit zu kommen.

Aber auch der persönliche Kontakt darf während der Studienzeit nicht zu kurz kommen. An allen Studienstandorten in NRW gibt es deshalb Ansprechpartner der GdP. In regelmäßigen Sprechstunden können sich die Studierenden mit ihren Fragen, Problemen oder Anregungen an das GdP-Team und die Junge Gruppe der GdP wenden. ■

» Bianca Irene Jurczyk, PP Aachen

Das Studium gibt mir täglich die Motivation, endlich fertig zu werden und Streife zu fahren. In den letzten zwei Jahren hat das Studium durch den mehrmaligen Wechsel in die Online-Lehre und die Verschiebungen der Klausuren um Wochen und Monate viele Herausforderungen mit sich gebracht. Die GdP hat uns Studierenden dabei immer mit Rat und Tat zur Seite gestanden und Angebote zur Klausurvorbereitung und Wiederholung organisiert.

» Kevin Katzera, PP Düsseldorf

Wenn ich irgendwelche Probleme oder Fragen zur Ausbildung habe, kann ich immer davon ausgehen, dass ich bei der GdP schnell eine Antwort bekomme oder sich jemand um meine Belange kümmert. Dort wird man sehr familiär und auf Augenhöhe behandelt und erhält viele Tipps für den Dienst und die Ausbildung!

» Sebastian Held, KP B Hochsauerlandkreis

Wer im Dienst einmal Opfer von Gewalt gegen sich geworden ist, weiß wie wichtig schnelle und unkomplizierte Hilfe ist. Ganz nah dran mit einem persönlichen Ansprechpartner in der Behörde. Das bietet nur die GdP!

» Pascal Fehrmann, PP Münster

Die GdP ist mit ihren Ansprechpartnern von Anfang an die optimale Begleitung während und nach dem Studium und steht jedem mit Rat und Tat zur Seite. Sei es in Fragen zur optimalen Absicherung, der eigenen Perspektive oder die Unterstützung bei Problemen. Nur gemeinsam kann man etwas bewegen.





Straftäter konsequent verfolgen

Trotz des Ausfalls der meisten Großveranstaltungen infolge der Corona-Pandemie ist die Zahl der Angriffe auf Polizistinnen und Polizisten im vergangenen Jahr in NRW nicht gesunken. Bei den schweren Körperverletzungen, bei Mord und Totschlag gab es sogar einen Anstieg. Das zeigt das Anfang August veröffentlichte Lagebild zu Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte. Danach wurden im vergangenen Jahr 18.140 Polizistinnen und Polizisten Opfer eines gewalttätigen Angriffs. 2019 waren es mit 18.541 Opfern nur unwesentlich mehr. 402 Beamten wurden leicht verletzt, 308 sogar schwer. Die Zahl der Mord- und Totschlagsversuche stieg zudem von 4 auf 9 Fälle. Ein Beamter erlag seinen schweren Verletzungen.

Für die GdP sind das besorgniserregende Zahlen. „In der Vergangenheit ist es häu-

figer am Rande von Demonstrationen und bei Fußballspielen zu Angriffen auf die vor Ort eingesetzten Polizisten gekommen. 2020 ist das alles fast komplett weggefallen. Dass die Zahl der Angriffe trotzdem nicht gesunken ist, ist ein Warnsignal“, sagte GdP-Landesvorsitzender Michael Mertens gegenüber den Medien. „Es zeigt, dass wir bei der Verfolgung der Täter konsequent vorgehen müssen. Dazu gehört auch, dass die Gerichte ihre Möglichkeiten beim Strafmaß ausschöpfen“, fordert Mertens. Zudem drängt die GdP auf einen besseren Schutz der Polizisten. Sie hat deshalb Innenminister Reul aufgefordert dafür zu sorgen, dass jetzt die nötigen Haushaltsmittel bereitgestellt werden, damit das DEIG im kommenden Jahr endlich für ganz NRW angeschafft wird. Viele der gewalttätigen Angriffe könnten dadurch verhindert werden. ■

Hemmschwelle weiter gesunken

Trotz Corona ist die Zahl der Angriffe auf Polizisten im vergangenen Jahr nur leicht gesunken. Bei den Körperverletzungsdelikten, bei Mord und Totschlag gab es sogar einen deutlichen Anstieg.

Angriffe auf Polizisten in NRW

| | 2019 | 2020 | Tendenz |
|--|------|------|---------|
| Widerstand | 6221 | 4917 | ↓ |
| tätlicher Angriff | 1907 | 1719 | ↓ |
| Bedrohung | 612 | 513 | ↓ |
| vorsätzliche einfache Körperverletzung | 95 | 402 | ↑ |
| schwere Körperverletzung | 276 | 308 | ↑ |
| versuchter und vollendeter Totschlag | 2 | 4 | ↑ |
| versuchter und vollendeter Mord | 2 | 5 | ↑ |
| gesamt | 9241 | 8078 | ↓ |

Quelle: Lagebild Gewalt gegen PVB



DP – Deutsche Polizei
Nordrhein-Westfalen

Geschäftsstelle
Gudastraße 5–7, 40625 Düsseldorf
Telefon (0211) 29101-0
Telefax (0211) 29101-46
www.gdp-nrw.de
info@gdp-nrw.de

Redaktion
Stephan Hegger (V.i.S.d.P.)
Uschi Barrenberg
Telefon (0211) 29101-32
stephan.hegger@gdp-nrw.de

ISSN 0170-6462

Adressänderung:
mitgliederverwaltung@gdp-nrw.de

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe ist der 7. September.

Der GdP Reiseservice -
DAS Reisebüro für GdP-Mitglieder
und deren Angehörige,
denn hier zahlt sich

Ihre Mitgliedschaft für Sie aus!

Ob Nah- oder Fernreise, Kreuzfahrt,
Hotel oder Ferienhaus, Mietwagen
oder Wohnmobil - rufen Sie uns an.



Unsere Hotline:

0211/29101 - 60

www.gdp-reiseservice.de

pinguin@gdp-reiseservice.de

Gudastraße 9 40625 Düsseldorf



Glücksnummern des Monats

Die Gewinner im September erhalten
einen Douglas-Gutschein
im Wert von 35 Euro.

45 8695, Coesfeld
45 89748, Bergisches Land
45 15353, Paderborn

GdP aktiv

02.09., Tarifforum, Videokonferenz, mit Verabschiedung eines Kandidatenvorschlags für die Vertreterin oder den Vertreter deTarifbeschäftigten im künftigen GVS

07.09., Nachträgliche Jubiläumsfeier der Kreisgruppe Dortmund für alle Jubilare 2020, 16 Uhr, Restaurant der Kleingartenanlage „Im Justenkamp“, Nortkirchenstr. 22, Dortmund. Die Einladung erfolgt per Post.

16.09., Nachträgliche Jubiläumsfeier der Kreisgruppe Dortmund für alle Jubilare 2020, 16 Uhr, Restaurant der Kleingartenanlage „Im Justenkamp“, Nortkirchenstr. 22, Dortmund. Die Einladung erfolgt per Post.

18.09., Bürger- und Polizeifest mit buntem Showprogramm der Kreisgruppe Heinsberg, ab 20 Uhr, Gasthaus Sodekamp-Doh-

men, Breite Str. 3, Hückelhoven. Anmeldungen an Harald Bosten, Tel.: (02451) 46322 oder Andreas Grunert, Tel.: (02452) 9201200

20.09., Mitgliederversammlung mit Wahlen der Kreisgruppe Dortmund, 15 Uhr, Restaurant der Kleingartenanlage „Im Justenkamp“, Nortkirchenstr. 22, Dortmund. Teilnahme nur geimpft, getestet oder genesen.

Senioren aktuell

Kreisgruppe Düren, Mittwoch, 15. September 2021, 15 Uhr, Mitgliederversammlung der Seniorengruppe mit Wahl eines neuen Vorstands. Teuter Hof, Valenciener Str. 2, Düren.

Anzeige

Marianne Funke
GmbH & Co. KG

May-Eyth-Straße 47
46149 Oberhausen
Tel. 02 08/74 04 99 39
Fax 02 08/59 88 68



Die Schäden der Flutkatastrophe sind noch lange nicht vorbei

Deshalb brauchen wir weiter eure Hilfe!

kollegen-helfen@gdp-nrw.de

Alle Hilfsangebote werden sofort weitergeleitet

Ihr könnt auch spenden:

- per Paypal an kollegen-helfen@gdp-nrw.de
- Polizeistiftung NRW, KSK Köln
IBAN: DE19 3705 0299 000 0727 24
Stichwort: Hilfe für Polizeikollegen